

Unsere Pflegesätze mit Gültigkeit vom 01.05.2023 – 30.04.2024, der Vergütungszuschlag nach PfIBG mit Gültigkeit vom 01.01.2024 – 31.12.2024 und Investitionskosten mit Gültigkeit ab 01.01.2022 – 31.12.2023 (der Bescheid ab 01.01.2024 liegt noch nicht vor, es wird zu Rückrechnungen kommen) sind:

Es erfolgt eine monatliche Abrechnung auf Basis von 30,42 Tagen pro Monat. Hier kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

Bei Ein- bzw. Austritt im laufenden Monat wird auf Basis der vereinbarten täglichen Entgeltbestandteile (Pflege, Ausbildungsumlagen, Verpflegung, Unterkunft, Investitionsaufwendungen) abgerechnet.

Pflegegrad	I	II	III	IV	V
Heimentgelt für stationäre Pflegedienstleistungen, sowie für med. Behandlungspflege und soziale Betreuung in Euro/Tag	58,72 €	75,28 €	91,45 €	108,32 €	115,88 €
Vergütungszuschlag nach PfIBG	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €
Unterkunft in Euro / Tag	22,44 €	22,44 €	22,44 €	22,44 €	22,44 €
Verpflegung in Euro / Tag *	17,28 €	17,28 €	17,28 €	17,28 €	17,28 €
Investitionskosten in Euro/Tag	23,82 €	23,82 €	23,82 €	23,82 €	23,82 €
Gesamtkosten pro Tag in Euro	127,66 €	144,22 €	160,39 €	177,26 €	184,82 €
ggf. zzgl. Einzelzimmerzuschlag in Euro/Tag	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €

Nachrichtlich: Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil je Monat laut Pflegesatzvereinbarung	---	1.519,98 €	1.519,98 €	1.519,98 €	1.519,98 €
--	-----	------------	------------	------------	------------

* Wird die Bewohnerin/der Bewohner ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließlich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die ersparten Aufwendungen. Entsprechend der Vergütungsvereinbarung werden zzt. 5,76 € täglich / bzw. 175,22 € monatlich von dem genannten Entgelt für Verpflegung abgezogen.